

Krafer Zeitung.

Nr. 37.

Mittwoch den 15. Februar

1865.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafer 3 fl., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reth. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Inserationen in Amtsblättern für die vierpaltige Beilage 5 Nkr., im Anzeigblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. — Inserat-Belegungen und Gelder übernimmt Carl Rudweiser. — Aufendungen werden franco erbeten.

Amthlicher Theil.

Nr. 64,058.

Se. Excellenz der Herr Statthalter haben vom Schuljahre 1864/5 angefangen, einen Jakob Kulczycki'schen Mädchenstiftungsplan mit dem Genuße jährlicher 58 fl. 6. W. der Caroline Kulczycka, Schülerin der I. Classe an der Mädchenhauptschule in Stryj, Tochter eines mit sechs unmündigen Kindern belasteten Tagelöhners verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.
Lemberg, am 1. Februar 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. Jänner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Kämmerer Graf Joseph Zichy das ihm von Se. Majestät dem Kaiser von Mexico verliehene Großoffizierskreuz des Guadalupe-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. dem jubilirten Professor an der Wiener Universität Franz Bizkeleky in Anerkennung seines vielfährigen erproblichen Wirkens im Lehramte das Titel eines Hofrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Jänner d. J. den Curaten und Curaten an der Kathedrale zu Padua Augustin Baldassari zum Domherrn an dem dortigen Kathedralcapitel für das Canonat di Santa Maria allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. der Oberstlieutenant des freiwilligen Jägerbataillons in Brünn Major Reichsfreiherr Wladiwoslaw gebornen Freiin Malowes den Titel und die Vorrechte einer geheimen Katharina mit Nachsicht der Taren allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. dem Vorstand der Allerhöchsten Hofbibliothek des Kaiserlichen Fideicommissbibliothek Leopold v. Schloßberg den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 11. Februar d. J. dem Vorstand der Allerhöchsten Hofbibliothek des Kaiserlichen Fideicommissbibliothek Leopold v. Schloßberg den Titel eines Regierungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Franz von Poschorn zum Präsidenten und des Leopold Nagel zum Vicepräsidenten der Handels- und Gewerbes-Kammer in Klagenfurt bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 15. Februar.

Zu dem österreichisch-preussischen Schriftenwechsel schreibt die A. Z.: Preußen hat, gutem Vernehmen nach, für die Ablehnung der factischen Besitzübertragung an den Herzog von Augustenburg auch die Rücksichten auf die (wörtlich) werthvolle Freundschaft Rußlands, Oldenburgs und Hannovers ins Feld geführt, deren Souveräne sich durch diese Lösung unfehlbar verletzt finden müßten. Die österreichische Antwort hat sich auch gegen diese Erwägungen gekehrt. Sie hebt hervor, daß auch Oesterreich auf die guten Beziehungen zu den gedachten Souveränen gerechten Werth lege. Was aber Rußland angehe, so sei es eben so notorisch, daß daselbe in neuerer Zeit sich von der oldenburgischen Candidatur voll-

ständig abgewendet, als daß es die Entscheidung in die Hände des Bundes gelegt wissen wolle: Oldenburg betreffend, so handle es sich bekanntlich nicht um eine Verfügung über irgendwelchen Theil des oldenburgischen Gebiets; ein einfaches Weitercediren derselben Rechte, deren Fristen bis jetzt nicht als eine Beeinträchtigung Oldenburgs qualificirt worden, könne eben so wenig als eine solche Beeinträchtigung aufgefaßt werden; Hannover endlich habe nicht Interessen sondern bloß Ansichten vertreten, und sicher selbst niemals den Anspruch erheben wollen, diese Ansichten maßgebend nach allen Seiten hin zu machen. Noch mag übrigens hier die weitere Ausführung am Platze sein: daß Oesterreich ausdrücklich zugiebt, daß die von ihm vorgeschlagene Besitzübertragung, „thatsächlich entscheidend“ sein werde, daß es eben so ausdrücklich gerade dahin den Werth seines Vorschlags begründet erklärt.

Das Gerücht, der Prinz von Augustenburg habe den Entschluß gefaßt, in einem Rundschreiben an die europäischen Großmächte diese zu einer Intervention zu seinen Gunsten in der schleswig-holsteinischen Frage aufzufordern, wie sich die Deutsche Nordseezeitung aus Hamburg schreiben läßt, entbehrt nach der „Schlesw.-Holst. Corr.“ der Begründung. Es ist richtig, schreibt dieselbe, daß die nächste Umgebung des Prinzen nichts verabsäumt, um es ihm an's Herz zu legen, daß sie Stellung und Vermögen ihm gepfeilt hätten (?); diesem Einfluß ist auch die abwartende Stellung des Prätendenten zuzuschreiben, und es liegt keineswegs im Interesse jener Herren, die Sachen auf die Spitze zu treiben und sich so der Gefahr auszusetzen, auch ihre jetzigen Stellungen zu gefährden. Der Prinz selber aber weiß sehr wohl, daß eine zweite Auflage der Appellation an das Ausland, das ganze deutsche Nationalgefühl gegen ihn aufbringen und ihm verderblich werden müßte. Die Taktik am „Kieker Hofe“, wie man die Kanzlei des Prinzen nennt, reducirt sich bis jetzt auf ein im Gange halten der Agitation zu seinen Gunsten, in der irrigen Meinung, dadurch den Großmächten zu imponiren. Ferner soll man seine Hoffnung auf den Tod einer hohen Person setzen, nach deren Ableben ein Umschwung der Dinge zu erwarten stände.

Nach der „National-Zeitung“ soll bei der am Sonnabend in Kiel stattgehabten Berathung nur ein Meinungsaustausch vorgekommen sein.

Bezüglich der Behauptung von Journalen, es sei in München in der ersten Hälfte des Monats Jänner eine französische Depesche vorgelesen worden, welcher die Differenz der Mittelstaaten mit den deutschen Großmächten als Hintergrund diene, bemerkt die „Bairische Zeitung“: Sie lasse es dahingestellt sein, ob eine solche Depesche existire, könne aber bestimmt versichern, daß eine solche hier nicht vorgelesen wurde. Jedenfalls habe hiezu die Veranlassung gefehlt, da von Seiten Baierns über die Zurückhaltung Frankreichs keineswegs ein Befremden, sondern vielmehr eine Anerkennung ausgesprochen worden war.

Lord Russell, schreibt man der „Presse“ aus Frankfurt, hat sich neuerdings nach Petersburg und Wien gewendet, um auf die Nothwendigkeit der endlichen Regelung der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage zu dringen. In Wien hat er besonders auf die Competenz des Bundes aufmerksam gemacht, und es ist nicht unmöglich, daß die von Wien aus in

München und Dresden gethanen Schritte mit der Haltung der außerdeutschen Großmächte zusammenhängen. Das französische Cabinet ist in allen seinen Aeußerungen über die schleswig-holsteinische Frage seinen früheren, genugsam documentirten Ansichten über diesen Punkt nicht untreu geworden. Für diejenigen, die ein kurzes Gedächtniß haben, wird die Erinnerung genügen, daß eben auf Andringen Frankreichs ein Bevollmächtigter des Bundes zur Londoner Konferenz zugezogen ward. Was Rußland betrifft, so weiß man hier bestimmt, daß auch diese Macht Noten nach Wien und Berlin gesandt, in denen die endliche Entscheidung der den europäischen Frieden fortwährend bedrohenden schleswig-holsteinischen Frage ausdrücklich auf eine bundesmäßige Lösung hingewiesen. Das Rußland die Einlegung des Herzogs von Augustenburg auf Grund eines Bundesbeschlusses nicht ungerne sehen würde.

Eine Correspondenz der „A. Z.“ aus Holstein enthält Mittheilungen, welche geeignet sind, unsere Angaben zu vervollständigen. Danach sei es authentisch, daß Rußland seine Gleichgültigkeit gegen eine etwaige Annexion aufgegeben hat, seitdem es weiß, daß das militärische Ehrgefühl des Königs Wilhelm eine Rückgabe Nordschleswigs verbietet. Es habe nachdrücklich auf eine bundesmäßige Lösung hingewiesen. Dasselbe sei von Seiten Graf Russells in einer in Wien abgeschrieben überreichten Depesche v. 27. Jänner an Lord Bloomfield geschehen. Sie betone, daß wenn Oesterreich es zulasse, daß Preußen nach seinem Belieben über die Elbe-Herzogthümer disponire, so würden dadurch schwere Complicationen in Europa herbeigeführt, für welche die Verantwortlichkeit natürlich auf Oesterreich falle. Das Schicksal der Herzogthümer könne rechtmäßig nur durch den Bund geregelt werden und jede Macht, welche sich eine Disposition über jene Länder ohne dessen Zustimmung anmaßte, würde einen Act der Willkür begehen, auf den man früher oder später zurückkommen müßte. Diese Depesche sei auch in Paris mitgetheilt worden.

Die „Europe“ bringt eine Analyse der Depesche, welche Drouyn de Lhuys in Bezug auf die vom Nuntius mit seinen Briefen an die Bischöfe von Orleans und Poitiers bezogene Unschicklichkeit an Herrn v. Sartiges gerichtet hat. Die Depesche rührt aus der Feder des Ministers selbst her, hatte die Zustimmung des Kaisers erhalten und ist kurz gehalten. Herr Drouyn de Lhuys deutet flüchtig den vom Nuntius dadurch begangenen Fehler an, daß er Briefe an französische Prälaten, welchen der Minister durch eine geschickte Phrase den Charakter eines Staatsbeamten beilegt, geschrieben hat. Der Minister anerkennt zwar, daß Hr. Chigi zu seiner Rechtfertigung angeführt habe, die Briefe an die Bischöfe Orleans und Poitiers seien nur durch Indiscretion in die Oeffentlichkeit gelangt und er müsse daher die Verantwortlichkeit ablehnen, allein das hindert doch nicht, daß die Briefe vorhanden seien. Herr Drouyn de Lhuys trägt daher dem Grafen von Sartiges auf, dem Cardinal Antonelli zu bemerken, wie sehr Hr. Chigi, der nur mit den Rechten eines diplomatischen Agenten sich in Paris befindet, in den gegenwärtigen Verhältnissen seine Pflichten vergessen habe, und ermächtigt

schließlich Hr. v. Sartiges, dem Cardinal Antonelli diese Depesche vorzulegen und ihn zu bitten, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit ähnliche Ausschreitungen sich nicht mehr erneuern mögen. Die Nachricht, Herr v. Sartiges werde in Folge der Correspondenz des Nuntius mit den beiden Bischöfen einen Urlaub nehmen, wird von der „France“ für unrichtig gehalten. Die diplomatische Haltung der französischen Regierung in Rom werde von der Antwort abhängen, welche die päpstliche Regierung auf die Depesche Drouyn's geben werde.

Nach Berichten aus Paris wurde der Nuntius am 12. d. von dem Kaiser empfangen, der ihm gnädige Aufnahme zu Theil werden ließ und die Hoffnung auf Wiedervertändigung ausdrückte.

Wie sich das „Mem. Diplom.“ aus Rom melden läßt, hat der Papst die Veröffentlichung des vom Kaiser Maximilian unterm 25. December an seinen Justizminister gerichteten Schreibens zwar mit schmerzlicher Ueberraschung zur Kenntniß genommen, dessen ungeachtet aber äußert Se. Heiligkeit den lebhaftesten Wunsch, den Conflict noch im Keime zu ersticken. Es seien Sr. mexicanischen Majestät die bestimmtesten Versicherungen gegeben worden, daß der Papst nicht die Absicht habe, auch nur eine der dem Kaiser Maximilian gegebenen Versicherungen, betreffend die mit den Interessen der Kirche verträglichen Concessionen, welche bei der definitiven Regelung der kirchlichen Angelegenheiten des neuen Kaiserreichs gemacht werden sollen, irgendwie zu schmälern oder zurückzunehmen. In diesem Sinne werde auch Hr. Meglia mit Erklärungen für die mexicanische Regierung versehen werden. Gleichzeitig aber würde die Curie der mexicanischen Regierung vorstellen, daß sie von den allgemeinen und constanten Regeln, nach welchem Concordate zwischen dem heiligen Stuhle und auswärtigen Regierungen abgeschlossen werden, nicht abweichen könne. Ferner meint das „Mem. Diplom.“, der Conflict zwischen dem heil. Stuhle und dem Kaiser Maximilian ruhre bloß von einer Form- und nicht von einer Principienfrage her, was denn den Ausgleich zwischen den beiden Regierungen erleichtern dürfte.

Die Regierung von Peru hat in Paris ein Anlehen von vier Millionen Francs aufgenommen.

Ein Berliner Correspondent der „Schlef. Btg.“ schreibt: In den handelspolitischen Unterhandlungen mit Oesterreich ist man über das Zollcartell und die Gränzverkehrsvereinfachung so gut wie einig. In der Weinzollfrage bestehen noch Differenzen. Hoch erwartet darüber Instructionen.

Ueber das Vorgehen der kais. Regierung in Betreff der Beschickung der Commission, welche mit der Ausarbeitung einer allgemeinen deutschen Civilproceßordnung betraut ist, von Seite Frankreichs enthält das „Frankf. Journal“ vom 9. d. Angaben, die als durchaus irrig bezeichnet werden müssen. Der wahre Sachverhalt ist einfach der, daß auf Antrag Oesterreichs aus persönlichen Verhinderungsgründen der am Schlusse der ersten Lesung des diesfälligen Gesetzentwurfes auf den 15. Jänner festgesetzte Termin zur Vornahme der zweiten Lesung auf den 15. Februar verlegt ward. Es werden denn auch an die-

Feuilleton.

Der Königsberger Philosoph.

Nach Gullaw Kühne's Charakteren, 1. Bd. S. Chronik Sp. 81 (Schluß.)

Auf dem Philosophendamme hielt später der weltberühmte Magister, regelmäßig wie eine gute Uhr, seine Spaziergänge; der Knabe Immanuel aber durchdrang auf jedem Gange zur Schule das kunte Gewühl des Lebens an Strand und Hafen. Man hat es verwunderlich gefunden, daß ein Mann von solcher Wissenslust im langen Leben niemals über Pillau, sieben Meilen über Königsberg, hinausgekommen. Aber Bruchstücke der Welt führte ihm der Handel hier zusammen, und den Verkehr mit Vertretern aller Nationen, ihm sehr nöthig bei seinem Interesse für Reisen und Weltfahrten und für ein Lieblingsstudium seiner Vorträge, physische Geographie und ethische Völker-Geschichte, setzte er zeitweilig fort, namentlich seitdem er Mittags regelmäßig Tafel hielt, Menschen aller Stände an seinen Tisch lud und von diesen seinen Gästen mancher Vielgerichte, mancher Seccapitan ihm zutrug, wovon der Philosoph mit seinem Fleiß den Honig, den geistigen Extract in seiner sonst einlamen Zelle zusammenzutragen und zum wissenschaftlichen Gewinn ausbeutete. Sein Vater war ein nicht eben bemittelter, ehrfamer Sattlermeister, der

sich noch Gant schrieb wie seine in Schottland heimischen Vorfahren. Erst der Philosoph schrieb seinen Namen mit K., weil es ihm lästig war, das Kantige darin durch Verwechslung des C mit K im Munde der Leute entstellen zu sehen. Ein Auserwählter der Familie gab die Mittel, daß der kernbegierige Knabe studiren konnte; schon im Jahre 1740, in seinem sechszehnten Jahre und zufällig im Jahre, wo König Friedrich die Regierung antrat, bezog Immanuel Kant die Universität. Anfänglich als Theolog; aber schon das Collegium Fridericianum hatte mit orthodoxer finsterner Strenge den Sinn des Knaben feindlich berührt; als Student der Theologie, wie es Sitte war, hatte er predigen müssen, weil das zum Broterwerb gehörte, sich aber dann mit seinem hellen Kopfe für Mathematik und Philosophie entschieden. Beide Wissenschaften liefen bei ihm zeitweilig in einander, so daß er, auch als er auf der Sonnenhöhe seines Denkens stand, die Metaphysik für banalerot erklärte, weil ihren Beweisen die mathematische Evidenz abging; er verwechselte offenbar das bloß Richtige eines Rechenexempels mit dem, was den Namen des Wahren verdient. Neun Jahre lang war Kant in drei verschiedenen Familien Hauslehrer auf dem Lande, zuletzt in der Familie eines Grafen Kayserling, der den Winter über in der Stadt lebte und dessen Gattin, eine geborne Reichsgräfin von Truchseß zu Waldburg, einen geistvollen Kreis um sich versammelte. Hier erhielt Immanuel Kant den Schluß weltmännlicher Sitten, deren Feinheit und Grazie seinem eigenen Sinn entsprach. Man rühmte an seinen

Umgangsformen, an seiner Erscheinung in der Eleganz ausgewählter und doch unscheinbarer Kleidbarkeit, und was noch mehr sagen will, auch an seinem Erzählungsstücken das Muster gesellschaftlicher Bildung. Was Naturell oder Angewohnung darin war, erschien doch wie ein Facit jenes raisonnirenden Calculs. Mit diesem Verstandescalcul glaubte er auch alle Stoffe der Welt, alle Elemente der Vergangenheit und Gegenwart, ja die Zukunft sammt den Geheimnissen Gottes bezwingen, d. h. wie er's meinte; ausrechnen zu können. Kam er darin zu einem negativen Facit, so stand es schlimm, wie er sagte, mit den Factoren, die ihm dazu verheßen geollt und ihn im Stiche gelassen. Das Loch a priori im Boden seiner Rechnung merkte er Anfangs nicht; er gab es auch später nicht zu, räumte aber ehrlich die leere Stelle ein und suchte die Lücke von hinten her zu stopfen. Oder soll man sagen, er habe das Loch im Aermel wohl offen eingestanden, aber die leidige Nothwendigkeit von dessen Existenz behauptet, nachträglich aber nicht Flicker ausgesetzt, sondern von unten Loch unterlegt, um die leider eingestandene Mangelhaftigkeit zu vertuschen! Ein armselig Flickwerk aber blieb bei alledem die gesammte Welt nach innen und außen. Kant in seiner Ehrsamkeit war nie frivol im Ganzen und Großen, höchstens nahm seine Casuistik in einzelnen kleinen Fällen diesen Anstrich; zu den kleinen Fällen gehörte freilich auch das Interesse für das schöne Geschlecht, das er fast zu den notwendigen Uebeln in der Fortpflanzung der Menschheit rechnete, oder wenn er z. B. pendantiß clau-

lurte, ob die künstliche Kuhpockenimpfung als Eingriff in die Rechte der Natur sittlich berechtigt sei. Mit der Zeit nahm bei steigendem Fuß und wachsenden Triumpfen sein heller Kopf mit dem breiten edigen Denkkasten, der gesenkten Haltung und dem vorsichtigen Anschauen der blauen klugen Augen den Anstrich einer Siegesgewißheit, einer stets lächelnden Sicherheit an, die sich freilich stets sehr vorsichtig und weise hinter den Gränzen solider Bescheidenheit hielt.

Kants Vorlesungen wurden in Königsberg zur Mode, zur Leidenschaft für alle Stände; polnische Starosten zogen herbei daran Theil zu nehmen; ein Prinz von Holstein-Beck, Militärcommandant, war eifriger Zuhörer; bei der langjährigen Besetzung der Stadt von russischen Truppen geizten die Generale des damals feindlichen Heeres nach deutscher Aufklärung aus Kants Munde; eine ganze Reihe preussischer Staatsmänner hat bei ihm dauernd ihre Schule gemacht. Ganz unbekümmert um die kriegerischen Stürme, die um Schlesiens willen ganz Deutschland durchtobten, ja halb Europa erschütterten und die Existenz des Staates Preußen fraglich machten, — ganz unbekümmert um solch äußeres Weltgewühl, säte Kant im Kühlen, ruhigen Königsberg die Körner seiner reinen, d. h. abstracten Vernunft, Körner, die vielleicht später in langer Friedenszeit, wo Preußen und Deutschland ausruhten, weit rascher aufgegangen wären, hätte der König der Aufklärung mit dem Magister der Aufklärung gemeinsam sein Werk vollführt. Im Jahre des Hubertsburger Friedens concurrirte Kant

fem Tage die Arbeiten der Commission wieder aufgenommen werden.

Die gestern erwähnte Note der „G. C.“ lautet: Nachdem die Verhandlungen über den Verkauf der Staatsdomänen ohne eine durch die Finanzverwaltung gebotene Veranlassung sich bis in die Nähe des 14. Februar ausgedehnt hatten, fand das k. k. Finanzministerium sich veranlaßt, dieselben abzubrechen und ein separates Abkommen über die Zahlung der an jenem Tage fälligen Rate der Staatsschuld an die Nationalbank von 11.146,671 fl. zu treffen. Dasselbe ist mit dem Bankhause Rothschild und den meisten Mitgliedern des für das Staatsgüterverkaufsgeschäft zusammengesetzten Consortiums, aber von letzterem unabhängig, vereinbart worden und wird mitteilt dieses Abkommens die obige Zahlungsrate am 14. d. geleistet. Die Verhandlungen über den Domänenverkauf werden nach diesem Termin wieder aufgenommen und jetzt voraussichtlich zu einem günstigeren Resultate führen, gegen welches die geringen Kosten des Abkommens nicht weiter in Betracht kommen können. Was die mehrfach angeregte Emission von Pfandbriefen auf die Staatsdomänen betrifft, so hat, wie uns mitgeteilt wird, die Nationalbank es abgelehnt, eigene Pfandbriefe darauf auszugeben, dagegen sich damit einverstanden erklärt, wenn der Staat es geeignet finden sollte, dieselben aufzunehmen. Der Verkauf der Staatsgüter würde dadurch nicht alterirt, vielleicht noch erleichtert werden, da zum Ankauf der mit Pfandbriefen belasteten Domänen eine wesentlich geringere Anzahlung erforderlich sein würde. Bereits Betrachtungen über den Werth dieser Domänen-Pfandbriefe anzustellen, möchte wohl kaum angezeigt sein, ehe die eventuellen Bedingungen und der Grad der dadurch gebotenen Sicherheit bekannt geworden, in keinem Falle dürfte aber ein Grund zu der Annahme vorhanden sein, daß dieselben bei etwa ähnlichen Emissionsmodalitäten gegen die Pfandbriefe der Bank oder der österreichischen Bodencreditanstalt im Werthe zurückstehen würden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Wie die „Ost. Post“ berichtet, hat Se. Excellenz der Hr. Staatsminister vorgestern Vormittags 11 Uhr an 100 Abgeordnete in seinem Salon zu einer Besprechung eingeladen und mit Ausnahme einiger, die augenblicklich nicht in Wien sind, haben die meisten der Einladung Folge gegeben. Ein Theil der Abgeordneten von der Linken hatte keine Einladung erhalten. Herr v. Schmerling lud den Abt. Oder ein, den Vorsitz zu übernehmen, welcher ihn jedoch ablehnte und den Abgeordneten v. Wurzbach dafür in Vorschlag brachte. Der letztere übernahm denn auch das Präsidium. Die Besprechung wurde durch ein längeres Exposé des Herrn Staatsministers eingeleitet. Er analysirte die ganze Adresse und führte den Beweis, daß die Regierung in den meisten Punkten mit dem Abgeordnetenhaus derselben Ansicht sei. Was den engeren Reichsrath betreffe, so werde derselbe ganz bestimmt nach Schluß der Session des weiteren auf längere Zeit zusammentreten und die Regierung theile die Ansicht, daß derselbe alljährlich einzuberufen sei. Das Exposé berührte sodann die Schleswig-holstein'sche Frage, die ungarische Frage, den Zolltarif, den Belagerungszustand in Galizien und die Finanzfrage. Was die Finanzfrage betrifft, so erkenne sie auch die Regierung als die wichtigste und sei deshalb dem Antrag des Grafen Brinits entgegen gekommen. Sie wolle gerne einen großen Abstrich machen; ob er die Höhe des Gebahrungsdéficits erreicht, könne sie im Voraus nicht beurtheilen, denn das hänge von Umständen ab. Jedenfalls aber bedürfe sie einer längeren Periode, um die Abstriche derart vertheilen zu können, daß sie am wenigsten fühlbar werden. Die Regierung werde demnach das Budget pro 1866 einbringen. Die Berathung desselben sei zweckmäßig, einerseits weil man schon im Jahre 1865 sei und weil gegen Ende des Jahres der gesammte Reichsrath nicht gut werde berufen werden können, da man den Landtagen von Ungarn und Croatien Zeit zur Verathung der Vorlagen lassen müsse. Es sei selbstverständlich, daß für 1865 und 1866 zwei selbstständige Finanzgesetze erlassen sollen. Es entspann sich

demnachst eine kurze Discussion. Die Verammlung dauerte bis 1/2 Uhr. Eine Abstimmung fand nicht statt; doch war es, wie die „Ost. Post“ ihre Mittheilung schließt, augenblicklich, daß die Majorität der Anwesenden durch die Auseinandersetzungen des H. Staatsministers für die Vorlage und Inangriffnahme des Budgets für 1866 bestimmt wurde. Wir geben diesen Bericht nach einem Auszug der „W. Abendp.“, welche manche Details der „Ost. Post“ über die Schleswig-holstein'sche, die ungarische Frage, hinwegläßt. Diese Auslassung findet ihre Erklärung in einer Note der „Gen. Corr.“, welche den Bericht der „Ost. Post“ als nicht ganz zutreffend bezeichnet hat.

Der „Botischer“ schreibt hierüber: Die gestern im Salon des Staatsministers abgehaltene Besprechung einer großen Anzahl von Abgeordneten wird, wie wir hoffen und wünschen, wesentlich zur Anbahnung einer Verständigung beitragen. Das Abgeordnetenhaus hat in der Adresse sein Programm niedergelegt. Bei unbefangener Vergleichung des Programms mit den gegebenen Thatsachen muß es sich herausstellen, daß die Politik der Regierung von jener, welche das Abgeordnetenhaus befolgt wissen will, nicht ferne abliegt. Der Hauptdifferenzpunkt ist in der verschiedenen Auffassung über die Natur des Belagerungszustandes als einer Executiv- oder legislativen Maßregel zu suchen. Dieser Differenzpunkt dürfte aber bald gegenstandslos werden, da die Regierung eifrig mit den Maßregeln beschäftigt zu sein scheint, welche die Aufhebung des Belagerungszustandes in Galizien vorbereiten sollen. Bezüglich der Einberufung des engeren Reichsrathes unmittelbar nach dem Schluß des Gesammtathes hat die Regierung wiederholt die bindigsten Zusicherungen gegeben, und es liegt kein Grund vor, zu zweifeln, daß die Regierung das gegebene Versprechen erfüllen werde. Zu gleicher Zeit mit dem engeren Reichsrath sollen die Landtage Ungarns und Croatien tagen und die Regierung ist direct auf das eifrigste bemüht, den Termin für Einberufung dieser Landtage nahe zu rücken. Wenn in der Adresse die baldige Einberufung der Vertretungen von Ungarn und Croatien als eine Nothwendigkeit erklärt wurde, so weiß sich die Regierung in dieser Anschauung nicht bloß Eins mit dem Reichsrath, sondern sie handelt auch dieser Anschauung gemäß. Die Zolltariffrage hat innerhalb und außerhalb der Abgeordnetenkreise manche Beunruhigung erweckt. Die jüngste Wendung der Zollverhandlungen in Berlin hat unsere Industriellen wohl jeder Beunruhigung enthaben und die „W. Abendp.“ kann heute bereits erklären, daß der Zolltarif im nächsten Monat dem Reichsrath vorgelegt werden soll. Auch die Idee eines Handelsvertrages mit England trat an manchen Industriellen wie ein Gespenst heran. Die „W. Abendp.“ corrigirt die Vorstellungen, welche über die mit England schwebenden handelspolitischen Verhandlungen verbreitet waren, indem sie mittheilt, daß die Regierung den Zusammentritt einer aus Engländern und Einheimischen gemischten Enquête-Commission beschloffen hat, welche über Verkehrs- und Tarifveränderungen zwischen England und Oesterreich berathen solle. Die Finanzfrage, die momentan brennendste von allen Fragen, wurde von vielen Seiten gegen die Regierung ausgenutzt. Diese war die Verschwenkung, welche das Gut der Steuerträger verprassen möchte und welche der Reichsrath daher unter seine Curatel legen müsse. Nun hatte aber die Regierung im Finanzausschuß erklärt, daß sie selbst von dem eifrigsten Bestreben erfüllt sei, zu sparen und das Gleichgewicht im Staatshaushalte herzustellen. Sie hatte sorgfältig die Bedingungen erwogen, unter welchen ein bedeutender Abstrich im Budget ermöglicht werden kann. Der Finanzausschuß hielt sich jedoch nur an den Abstrich, die Bedingungen desselben ignorirte. Es scheint, daß sich in der gestrigen Verammlung von Abgeordneten eine richtigere Würdigung der Beziehungen des Budgets für 1866 zu einem ausgiebigen Abstrich geltend gemacht habe. Eine zweckmäßige Vertheilung jener Auslagen, welche sonst in einem Jahre gemacht werden, auf zwei oder mehrere Jahre wird naturgemäß sehr zur Erleichterung des Budgets beitragen und die Tendenzen des Reichsraths fördern. Selbstverständlich legt deshalb nicht der geringste Anlaß vor, die Finanzgesetze für die

Jahre 1865 und 1866 in eines zu verschmelzen und so der jährlichen Finanzperiode und der bezüglichen Rechte des Reichsrathes irgendwie zu präjudiciren. Es war eine Fiction und nicht mehr, gegen welche man sich zur Wehre setzte; das Princip der jährlichen Finanzgesetze soll und wird durch den ausnahmsweisen Vorkang nicht im Mindesten verletzt werden. Die Beachtung der zweckmäßigen Aufeinanderfolge der Sessionen der verschiedenen Vertretungskörper als eines Motivs, jetzt schon in die Behandlung des Budgets für 1866 einzugehen, scheint gestern gleichfalls nicht jene Abweisung gefunden zu haben, zu welcher manche Organe gleichsam aufstacheln. Und so hat es den Anschein, als sei ein erfreulicher Fortschritt auf der Bahn zur Verständigung gemacht, auf welcher eine confidentielle Besprechung ihrer anregenden Form noch rascher vorwärts zu führen schien, als eine officielle Erklärung im vollen Parlaamente. Die Regierung hat schon dem Antrag des Grafen Brinits gegenüber ihre entgegenkommende Haltung bewiesen und hat dieselbe gestern neuerdings und im verstärkten Maß bewährt. Es ist zu hoffen, daß die aufrichtige, loyale, conciliatorische Tendenz der Regierung ihre Wirkung nicht verfehlen werde.

Wie die „G. B. = Z.“ vernimmt, wird die Regierung die nächste sich darbietende Gelegenheit ergreifen, um in der klarsten und positivistischen Weise zu erklären, daß sich mit der Verlegung des Budgets für 1866 nicht etwa ein Präjudiz für ein zweijähriges Budget zu schaffen beabsichtigte, sondern daß sie diesmal ausnahmsweise zwei von einander ganz unabhängige Budgets dicht hinter einander zur Verhandlung stelle, um einerseits zu einem rascheren Abschluß der Session des weiteren und demnach auch zu einer früheren Eröffnung der Session des engeren Reichsrathes zu gelangen und gleichzeitig durch Vertheilung der betreffenden Ausgaben auf mehrere Jahre um so eher die angeregten Ersparungen realisiren zu können, um aber andererseits endlich die constitutionelle Anomalie zu beseitigen, daß das Budget erst im Laufe des Verwaltungsjahres, für welches es Geltung haben soll, festgesetzt wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat gestern die Gatzmayer Deputation in Audienz empfangen. Dieselbe bittet bekanntlich um die baldige Ausführung der bereits concessionsirten Eisenbahn für jene Gegend. Auf die Ansprache des Bischofs Haas erwiderte der Kaiser folgende Worte in ungarischer Sprache: „Die materielle Lage des von Ihnen vertretenen Landstriches, welcher auch meiner Ueberzeugung gemäß durch die projectirte Eisenbahn wesentlich gehoben würde, ist Mir bekannt. Es wird daher die ehebaldige Ausführung des erwähnten Schienenweges den Gegenstand meiner ernstlichen Sorge bilden, und Ich werde Meine Regierung anweisen, Ihre Bitte in einkirchliche Verhandlung zu nehmen.“ Die Deputation wurde gestern auch von Sr. k. Hoh. dem Herrn Erzherzog Rainer empfangen.

Aus Dresden, 11. d., wird gemeldet: Ihre Majestät die Kaiserin besuchten am Vormittag die Allerhöchsten Herrschaften und empfingen um 6 Uhr Se. k. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen. Um halb 7 Uhr fand die feierliche Vermählung in der Hofcapelle statt, um halb 9 Uhr Banket und Marschallstafel.

Ihre Majestät die Kaiserin haben aus Anlaß Allerhöchster Durchreise durch Prag zur Theilnahme in Folge der rauhen Jahreszeit bedrängten Hilfsbedürftigen den Betrag von tausend Gulden allernüchtern zu spenden geruht.

Der Herzog von Modena ist heute Früh nach Benedic abgereist. Die Frau Herzogin wird morgen dahin abgehen. Gestern erhielten Herzog und Herzogin von Modena die Abschiedsbefehle von Sr. Majestät dem Kaiser und sämtlichen Erzherzoginnen und Erzherzogen.

Die Awerbungen für das mexicanische Freicorps werden übermorgen in allen Bezirken geschlossen.

Der piemontesische Justiz- und Cultusminister, Herr Vacca, hat gegen Ende vorigen Monats ein

Circular an sämtliche Bischöfe des Königreiches erlassen, worin er denselben die Veröffentlichung und Erläuterung der Encyclica und des Syllabus verbietet. Da nun ein Theil der Diöcesen von Verona und Mantua Gemeinden umfaßt, die zu diesen abgetretenen Gebietstheilen der Lombardie gehören, so wurde auch diesen Bischöfen in Bezug auf den piemontesischen Theil ihrer Diöcesen dieses Circular mitgetheilt. Der Bischof von Verona nun hat in einem seither veröffentlichten Schreiben gegen dieses Gebot energisch protestirt. Indem er dem piemontesischen Minister vorwirft, wie antikatholische Schriften in Piemont anstandslos publicirt und verbreitet werden, erklärt er es für einen Act der Tyrannei und rohen Gewalt, daß es den Bischöfen Italiens verwehrt werden wolle, die Ansichten ihres Oberhauptes, des Oberhirten der katholischen Christenheit, ihren Gläubigen darzulegen und zu erläutern. Der Bischof protestirt demnach gegen diese Verfügung und erklärt sich derselben nicht fügen zu wollen. Er würde daher der ihm unterstehenden Geistlichkeit die Encyclica und den Syllabus mit einer hirtenbrieflichen Erläuterung zuschicken und wenn auch die Gewalt die Kirche in ihrem Wirken hemmen könne, so werde deshalb der Sinn und der Geist der Encyclica doch in die Herzen der Bevölkerung dringen.

Wie „Domobran“ aus Agram berichtet, haben am 9. d. M. die Magnaten durch die Freiherren von Rauch und von Hallenbach dem Banus ein Gesuch in dem Sinne überreicht, daß von dem Beschlusse der Banalconferenz bezüglich der Magnaten Umgang genommen und denselben die Virilstimme im Landtage ohne Einschränkung belassen werde. Dem Vernehmen nach hat Se. Excellenz der Banus sich dahin geäußert, er werde die Ansichten jener, welche dem Rufe in die Banalconferenz gefolgt sind und ihre Meinung mit Gründen unterlügt haben, berücksichtigen, den Antrag einer unbefugten Zusammentretung jedoch könne er weder in Erwägung ziehen, noch an Se. Majestät befördern, darum stehe es den Petenten frei, sich zu diesem Behufe der Post zu bedienen.

In den ersten zwei Sitzungen des serbischen Congresses wurde die Frage verhandelt, ob Sr. Majestät bloß ein Dankungsschreiben zu unterbreiten wäre, oder ob damit auch die Petitionen um Ergänzung des Congresses verbunden werden sollten. Es wurde die einfache Abendung einer Dankadresse beschlossen. In der dritten Sitzung wurde ein Ausschuß von 15 Congressmitgliedern gewählt und begann die Verhandlung über die Reduction der Pfarreien und die Dotation des Klerus. Am 9. d. wurde die Dankadresse an Se. Majestät vorgelesen und genehmigt, worauf die Specialdebatte über den Klerus begann.

Deutschland.

Aus Stuttgart, 9. Febr., wird geschrieben: In unserer Kammer der Standesherren soll darin eine Veränderung eintreten, daß Fürst R. v. Waldburg-Zeil-Wurzach seine Standesherrschaft an seinen Bruder, den Grafen Eberhard, österreichischen Rittmeister, zu Schloß Reichenburg in Unterferriarmark wohnend und an eine Gräfin von Dubsky vermählt, abtreten will, um eine bürgerliche Dame hiesiger Stadt, mit der er schon länger in intimer Verhältnis steht, sich antrauen zu lassen.

Graf Recheberg will die durch Blitzstrahl am 6. Jänner d. J. entzündete und niedergebrannte Stammburg Hofenrecheberg wieder aufbauen, ja sie soll verjüngt und verschönt erstehen.

Der dirigirende Arzt der Irrenanstalt Dr. Hoffmann in Frankfurt a. M., der den Dr. Carl Gunglow zwei Mal besucht hat, erklärt, er hoffe Recht zu behalten, wenn er dem Kranken und den Angehörigen den Trost gab, es werde Genesung erfolgen; den Kranken selbst überzog es wie ein leichter Sonnenstrahl, als er diese Kunde von ihm erhielt. Der Kranke selbst sei ohne Widerstreben auf seinen Rath eingegangen in Silbenberg, einige Monate in Ruhe, Stille und ärztlicher Pflege leben zu wollen.

Aus Berlin, 13. Februar, Abends, wird gemeldet: In der Handels- und Finanz-Commission wurde über den Antrag von Kerst, die Aufhebung des Salzmonopols betreffend, berathen. Der Referent im Handelsausschusse, Hammacher, beantragt Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung und zur Einführung einer allgemeinen Salzsteuer anstatt des Salzmonopols. Der Regierungs-Commissar, Geh. Ober-

bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in Beantwortung der Frage „über die Deutlichkeit der Grundzüge der natürlichen Theologie und Moral.“ Er erhielt das Accedit, Moses Mendelssohn den Preis. Die Achtung beider blieb gegenseitig, die Nichtachtung Beider von Seiten des Königs gleich groß. Deutsche Kräfte, auch wo sie am Werk der Aufklärung gemeinsam gearbeitet, hielten sich wie Atome getrennt — was Wunder, daß der Segen ausblieb, um das Geschlecht im Ganzen und Großen zu erfassen, und der Nation zur durchdringenden, auch politisch fertigen Gestalt zu verhelfen! Der Tod des Königs fiel in Kants erstes Rectorat; die Huldigungsrede, die er dem Nachfolger bei seinem Erscheinen in der alten Kronungsstadt hielt, wurde von Friedrich Wilhelm II. mit Hochachtung und Anerkennung erwidert, denn der neue König bedurfte zu seinem Regimente des alten Ruhmes auch auf dem Felde des Wissens, um die trockene Härte des alten verklärten Systems zu lösen und zu mildern.

Es fehlte auch sonst nicht an einigen Günst- und Gnadenzugungen unter dem neuen Herrscher; allein keine acht Jahre vergingen und die Arroganz eines königlichen Religionsdicts suchte allen Fortschritt des Jahrhunderts zu verhindern, die Freiheit der Forschung zu beschränken, für den französischen Umsturz die deutsche Wissenschaft verantwortlich zu machen und die Aufklärung, als angebliche Quelle der Revolution, statt sie wissenschaftlich in sich selbst sich ausleben und sich widerlegen zu lassen, polizeilich zu verbieten.

Welchen innern Kampf der Altmeister der Aufklärung bestand, als er seit 1795 seine Collegien auf Logik und Metaphysik beschränkte, bezeugt ein aus seinem Nachlaß von Schubert im Leben Kants mitgetheiltes Zettel folgendem Inhalt: „Widerst und Verleugnung seiner innern Ueberzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Falle, wie der gegenwärtige, ist Unterthanenpflicht; und wenn alles, was man sagt, wahr sein muß, so ist es darum nicht auch Pflicht, alle Wahrheit öffentlich zu sagen.“

Wohl möglich, daß seit dieser Bedrängniß der freien Wissenschaft das riesengewisse Lächeln im Antlitz des greisen Magisters schwand. Er hatte mitten in den Stürmen des siebenjährigen Krieges, selbst unter den russischen Bajonetten, angeführt an dem Ding-an-sich forschen können, und nun sollte er, weil das Königthum Angesichts der französischen Revolution für seine Existenz zitterte, die Diogeneslaterne mit der er das Absolute am hellen Tage zeitweilig gesucht, wenn auch nicht gefunden, plötzlich auslösen! Vollständig apathisch gegen den Lärm der äußern Welt, hatte er bisher auf seinem Rathgeber geoffen; — wäre Ostpreußen russisch geworden und geliebt, er hätte vielleicht ebenso ruhig weiter geforscht und mit ganz abstractem Del seine deutsche Lampe weiter genährt und geweißt; — und nun sollte sein Denkproceß Theil haben an der Verworfenheit, die „braunen“ in der Welt heranstürmte, seine Philosophie Rücksicht nehmen auf die Verlegenheit der Chronrede und Fürsten! Staat und Philosophie waren beide gleich abstracte Dinge geworden in Deutsch-

land, gleich sehr dem Schooß des volksthümlichen Lebens entfremdet, und statt sich nun die Hände zu reichen, um sich zu helfen in der Noth, befriedeten sie sich — und die Philosophie sollte verantwortlich sein für den Umsturz des Staates, der nach fremdem Muster zur hoblen Maschine einer angeblüh liberalen Despotie über sclawische Unterthanen geworden war.

Das trübte zweifelsohne das Alter Kants, führte die zeitweilige mit pedantischem Eifer festgehaltene Regelmäßigkeit seiner Haltung und Stimmung. Er hatte sonst Alles gethan, um in seiner Junggefallenwirthschaft jede Siderung unmöglich zu machen. Die Befürchtung, ein eheliches Leben, diese systematische Gemeinschaft mit einem Frauenzimmer, würde das regelrechte Begeben seiner höchst weise eingetheilten Lebens- und Tagesordnung beeinträchtigen, hatte ihn vor diesem „Institut“ bewahrt, dessen raison wie er definierte, in der Mission der Fortpflanzung, und dessen Rechte und Pflichten in der „gegenseitigen Benutzung der Geschlechtsorgane“ bestand. Aus reinen Vernunftgründen war er in der That in seinen mittleren Jahren nahe daran gewesen, die abstracte Freiheit seines persönlichen Junggefallen-Zehs zu opfern. Eine junge Wittwe von auswärts, zum Besuche bei Verwandten in Königsberg, erzählt man, hatte einen „Reiz mit Interesse“ auf ihn geübt. Das „Schöne“ definierte Kant als das, welches „Wohlgefallen ohne alles Interesse“ erzeuge. Pöblich fühlte er für die junge Wittwe ein Wohlgefallen mit dem entschiedenen Interesse, den Gegenstand, der ihm diese nur dessen Erscheinung begreifen wollte, diese zweite Ent-

Empfindung einflöste, zu besitzen. Allein seine Gewissenhaftigkeit legte ihm zuvor das Rechenrempel vor, seine Einkünfte bei den mutmaßlich zu vermehrenden Ausgaben für solchen Fall zu prüfen, und diesen Calcul machte er so gründlich und gediegen, daß die liebenswürdige Wittwe, bevor sein Facit fertig war, sich schon anderweitig umgesehen und verheiratet hatte. Ein zweitesmal war er einem jungen Mädchen gegenüber ein ebenso schwieriger Calculator, so daß die Neigung ebenfalls in abstracto verblieb. Die Einbuße am Familienleben verschuldete zum Theil auch vielleicht seine profane Auffassung der Ehe. Ihm war das naturgerechte und das romantische Bedürfnis der Creatur, die nach Befreiung vom vereinsamten Ich wie nach Erlösung schreit, ein unbekanntes Ding, entweder ein Non-sens oder eine Unbedeutendheit bloß sinnlicher Neigung, von der er kaum Notiz nahm. Sein Lampe, der ihm dreißig Jahre lang gedient, ihn dreißig Jahre lang täglich um fünf Uhr geweckt, ihm täglich die thömerne Morgenpfeife gestopft und Fildibus dafür gefalzt, dieser Lampe war schon lange Jahre verheiratet, ohne daß sein Herr eine Ahnung davon gehabt, bis dieser plötzlich, als er bereits ein zweitesmal in den heiligen Ehestand treten wollte, zu seiner Ueberraschung diese Entdeckung machte. In diesem Lampe hatte der weise Magister sich aber auch sonst noch getäuelt. Lampe war nicht bloß ein heimlicher Ehe-mann, er war auch ein heimlicher Säuer. Nach dreißig Jahren machte der Philosoph, der kein Ding-an-sich, sondern nur dessen Erscheinung begreifen wollte, diese zweite Ent-

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 St. P. O. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen zu...

- 1. Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte: Veit Adolph von Witski, Alois Alth, Anton Balko, Marimilian Machalski, Joseph Zucker, Nicolaus Zyblikiewicz, Adolph Geissler, Simon Samelsohn, Leonhard Kucharski, Nicolaus Kański, Stanislaus Ritter von Biesiadecki, Joseph Schönborn, Felix Schlachetowski, Leo Korecki, Andreas Rydzowski, Soaphim Rosenblatt, ferner der Dr. der Rechte und k. k. Professor an der Universität in Krakau Michael Koczyński, der Magistrat in Krakau Ladislaus Ritter von Wislocki, die k. k. Notare: Apollinar Horvath in Ghranow, Vincenz Zlochowski in Wadowice, Victor Brzeski in Renty, Ludwig von Lapiński in Wieliczka, die Advocatur-Candidaten Dr. Franz Xaver Chrzanowski und Dr. Felix Bresiewicz.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy Krakowski podaje niniejszem do wiadomości, iż na zasadzie §. 214 pr. k. obrońcami przy rozprawach sądowo-karnych w okręgu Sądu wyższego krajowego w Krakowie na rok 1865 zamianowani zostali:

- 1. Krakowscy advokaci i doktorowie prawa: Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Józef Zucker, Mikołaj Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Mikołaj Kański, Stanisław Biesiadecki, Józef Schönborn, Feliks Schlachetowski, Leon Korecki, Andrzej Rydzowski i Joachim Rosenblatt, tudzież doktor prawa i c. k. profesor w zeznycy Krakowskiej Michał Koczyński, radca magistratu Krakowskiego Władysław Wislocki, następnie c. k. notaryusz: Apollinar Horvath in Chrzanowice, Wincenty Zlochowski in Wadowicach, Wiktor Brzeski in Kentach, Ludwik Lapiński in Wieliczce i kandydaci advokatury doktor Franciszek Ksawer Chrzanowski i doktor Feliks Bresiewicz.

N. 10/1508. Licytacja (129. 3)

Wina, w beczkach, gąsiorach i butelkach i część towarów żelaznych, do masy s. p. J. K. Hahna należące, sprzedane będą przez licytację do wysokości 5700 zlr. w. a. dnia 21 lutego 1865 r. i następnym w tym, zaś dnia 15 marca r. b. w 2im terminie, zawsze w sukienicach pod l. 25 od 9 godziny rano, w 2im terminie nawet poniżej ceny szacunkowej.

Kraków, dnia 10 lutego 1865. F. Zuk Skarszewski, c. k. notaryusz jako kom. sąd.

3. 2142. Concurs-Rundmachung. (130. 2-3)

Zu besetzen ist: Eine provisorische Officialstelle bei der Landes-Hauptcassa in Krakau in der 11. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. eventuell 630 fl. und dem Cautionspflicht, oder eine Assistentenstelle mit jährlich 420 fl. 367 fl. 50 kr. oder 315 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Cassa-Vorschriften, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen drei Wochen bei der Landeshauptcassa in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, 6. Februar 1865.

3. 15293. Feilbietungs-Edict. (124. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, es werde in der Executions-sache des Dr. Adam Morawski wider Adalbert Pischtek zrana w tutejszym Sądzie się wyznacza, a to z tém nadmienieniem, iż na powyższym terminie dobra Sieradza z przyl. także i niżej ceny szacunkowej 72.446 zlr. 28 kr. w. a., lecz nie niżej 20.000 zlr. w. a., nie odmiennie jednak reszty warunków, sprzedane zostaną.

Jako cena wywołania służy cena oszacowania 72.446 zlr. 28 kr. w. a.

Każdy mający chęć kupienia jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji kwotę 7000 zlr. w. a. jako wadium albo w gotówce, lub też w listach zastawnych galic. towarzystwa kredytowego, lub w obligacjach indemnizacyjnych lub też rządowych wraz z płatnemi kuponami i talonami, które to obligacje wedle ostatniego w rządowej krakowskiej gazecie znajdującego się kursu obliczonymi, nigdy zaś wedle wartości nominalnej przyjętemi będą, do rąk delegowanej komisji złożyć.

Reszty warunków licytacji, tak jak i ekstrakt tabularny i akt oszacowania tychże dóbr mogą w tutejszo-sądowej registraturze być przejrane.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, 31 grudnia 1864.

denen der bezügliche Feilbietungs-Beschaid aus welchem Grunde immer nicht zugestellt werden konnte, sowie der Hypothekargläubiger unbekanntes Wohnortes und diejenigen, die erst nachträglich an die Gewähr Güter gelangen sollten, verständigt.

Tarnow, 31. Dezember 1864.

Edykt licytacyjny.

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż w sprawie egzekucyjnej Dra. Adama Morawskiego przeciw Wojciechowi Pischtek p. 866 zlr. z prz. w celu publicznej egzekucyjnej sprzedaży dóbr Sieradza z przyl. po bezskutecznie upłynionym pierwszym i drugim terminie licytacyjnym, i po odbytem terminie względem ustanowienia ułatwiających warunków, 3ci termin licytacyjny na dzień 13 marca 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sądzie się wyznacza, a to z tém nadmienieniem, iż na powyższym terminie dobra Sieradza z przyl. także i niżej ceny szacunkowej 72.446 zlr. 28 kr. w. a., lecz nie niżej 20.000 zlr. w. a., nie odmiennie jednak reszty warunków, sprzedane zostaną.

Jako cena wywołania służy cena oszacowania 72.446 zlr. 28 kr. w. a.

Każdy mający chęć kupienia jest obowiązany przed rozpoczęciem licytacji kwotę 7000 zlr. w. a. jako wadium albo w gotówce, lub też w listach zastawnych galic. towarzystwa kredytowego, lub w obligacjach indemnizacyjnych lub też rządowych wraz z płatnemi kuponami i talonami, które to obligacje wedle ostatniego w rządowej krakowskiej gazecie znajdującego się kursu obliczonymi, nigdy zaś wedle wartości nominalnej przyjętemi będą, do rąk delegowanej komisji złożyć.

Reszty warunków licytacji, tak jak i ekstrakt tabularny i akt oszacowania tychże dóbr mogą w tutejszo-sądowej registraturze być przejrane.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, 31 grudnia 1864.

L. 122. Obwieszczenie. (126. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Tekli z Wojnarowiczów 1go Janowskiej 2go ślubu Zarembinie

J. Neumeyer's Gesellschafts-Reise durch ganz Italien. Die Osterwoche in Rom. Es dürfte dem reiselustigen Publicum, welches sich dieser italienischen Reise anschließen wird, nicht ohne Bedeutung sein, daß diese Reise in einer der schönsten Jahreszeiten unternommen, wo in Italien sich die herrlichste Sommerflur entfaltet...

co do życia i miejsca pobytu niewiadomą, a w razie jej śmierci jej spadkobiercom z życia i miejsca pobytu niewiadomym, dalej Marcinowi Lewickiemu z życia i miejsca pobytu niewiadomemu, a w razie jego śmierci spadkobiercom jego z życia i miejsca pobytu niewiadomym, niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Zwolińska przeciw nim i masie spadkowej Aleksandra Pilińskiego względem wymazania sumy 12500 złp. wraz z nadciągarami z stanu biernego dóbr Kobyle, sub praes. 4 stycznia 1865 do l. 122 skargę wniosła i o pomoc sądowną prosiła — w skutek czego termin do ustnej rozprawy na 23 marca 1865 o godz. 10 zrana wyznaczonym jest.

Ponieważ pobyty zapozwanych wyżej wymienionych nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adw. p. Dra. Jarockiego z zastępstwem p. adw. Dra. Grabczyńskiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy dla Galicyi przepis. przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobicie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub też innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyczy, inaczej z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisać będą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, 12 stycznia 1865.

N. 3418. E d y k t. (108. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, iż do powtórnego przedsięwzięcia sprzedaży przez publiczną licytację realności pod nr. 104 w Rocznach Maryanny Niedziółka własnej, na zaspokojenie przez pana Józefa Koswickiego wygranę kwoty 44 zlr. 39 kr. w. a. z prz. oznacza się termin pod warunkami edyktem z dnia 13 lipca 1863 l. 1790 ustanowionymi na dniu 14 marca, 28 marca i 4 kwietnia 1865 po południu o 3 godzinie. Andrychów, dnia 28 stycznia 1865

Wiener Börse-Bericht vom 13. Februar.

Öffentliche Schuld.

Table with columns for bond types (e.g., Nationalbank, Staats-Orientbank), interest rates, and prices. Includes sub-sections for 'A. Des Staates' and 'B. Der Kronländer'.

Grundentlastungs-Obligationen

Table listing mortgage obligations with columns for location, amount, and price.

Actien (pr. St.)

Table listing various stocks and shares with columns for company name, amount, and price.

Wafdubriefe

Table listing exchange rates for various locations like Augsburg, Frankfurt, Hamburg, London, and Paris.

W e c h s e l. 3 Monate

Table showing exchange rates for different currencies and locations.

Cours der Geldorten.

Table showing gold and silver prices for various locations.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns for time, barometer height, temperature, relative humidity, wind direction and force, atmospheric state, and appearances in the air.